

|                           |  |                         |   |
|---------------------------|--|-------------------------|---|
| <b>Autor:</b>             | Dr. Anna-Maria Beesch, RA'in und FA'in für Bank- und Kapitalmarktrecht | <b>Quelle:</b>          |                                      |
| <b>Erscheinungsdatum:</b> | 15.06.2010   | <b>Normen:</b>          | § 826 BGB, § 1 KredWG, § 327a AktG, § 768 BGB   |
|                           |  | <b>Fundstelle:</b>      | jurisPR-BKR 6/2010 Anm. 1   |
|                           |  | <b>Herausgeber:</b>     | Prof. Dr. Stephan Meder, Universität Hannover<br>Dr. Anna-Maria Beesch, RA'in und FA'in für Bank- und Kapitalmarktrecht |
|                           |  | <b>Zitiervorschlag:</b> | Beesch, jurisPR-BKR 6/2010 Anm. 1    |

## Editorial

### A. Zwei Jahre juris PraxisReport Bank- und Kapitalmarktrecht

Am 06.05.2010 fand die 2. Autorenkonferenz des juris PraxisReport Bank- und Kapitalmarktrecht in Frankfurt am Main statt – zwei stolze Jahre nach dem Erscheinen der Erstausgabe im Mai 2008 (jurisPR-BKR 1/2008).

Der Tagesordnung entsprechend präsentierte Thomas Theißen, bei juris allgemein zuständig für die Reihe der PraxisReporte, sehr erfreuliche Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Reports, insbesondere zu stets gestiegenen und inzwischen sehr hohen Nutzerfrequenzen. Tina Grapp, den Report von Beginn an äußerst kompetent begleitende juris-Redakteurin, gab weitergehende Tipps zum juris Redaktionssystem – unter Einbindung der fragenden und mögliche Verbesserungen diskutierenden Autoren. Mitherausgeber Stephan Meder hielt einen kurzen Vortrag zu „Bank- und Kapitalmarktrecht als praktische Wissenschaft – Zur Entscheidungsrezension als Literaturgattung“, der in der Ausgabe Mai 2010 (jurisPR-BKR 5/2010 Anm. 1) in voller Länge veröffentlicht wurde. Meinen Tagesordnungspunkt „Aktualität und Qualität – Ein kurzer Spiegel auf die Autorenbeiträge seit jurisPR-BKR 1/2008 vom 20.05.2008“ ergänze ich gerne, wie angekündigt, mit diesem Editorial.

### B. Autorenteam und Ausrichtungen des jurisPR-BKR

Wir freuen uns als Herausgeber sehr, dass die ursprüngliche Idee, Repräsentanten verschiedener juristischer Tätigkeitsfelder (in der Wissenschaft, in Bankenverbänden, in Rechtsabteilungen, in der Verwaltung sowie in der Anwalt- und Richterschaft) unterschiedlicher Interessenlager (z.B. Anlegerschutz- bzw. Banken-Seite) als Autoren für den jurisPR-BKR zu gewinnen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, zu ihren Spezialgebieten Beiträge zu praxisrelevanten Themen zu veröffentlichen, sehr gut umgesetzt werden konnte. Während wir mit einem Team von 16 Autoren starteten, arbeiten derzeit 29 Autoren mit.

Diese Ausrichtungen haben sich bereits jetzt bewährt, denn sie eröffnen die Möglichkeit, Einseitigkeiten des juristischen Blickwinkels zu vermeiden und die Diskussionsbasis zu verbreitern. Dadurch kann jede monatlich erscheinende Ausgabe des jurisPR-BKR für ein breites Fachpublikum interessant gestaltet werden.

### C. Erfolgsstory - Aktualität und Qualität der Autorenbeiträge

1. Der jurisPR-BKR ist bereits jetzt nach seinem erst zweijährigen Bestehen einer der erfolgreichsten juris PraxisReporte. Er kann schon heute als Größe auf dem Markt der bank- und kapitalmarktrechtlichen Veröffentlichungen nicht mehr hinweg gedacht werden. Dieser große Erfolg ist natürlich in allererster Linie der hohen Aktualität und Qualität der Beiträge aller Autoren zu verdanken.

Die bisherige erfreuliche Mitarbeit möchte ich daher zum Anlass nehmen, allen Autoren verbindlichst zu danken und im Folgenden anhand einiger Beispiele einen kleinen Ausschnitt jener Beiträge zu betrachten, die seit der Erstausgabe des Reports im Mai 2008 veröffentlicht wurden.

2. Bereits in der Erstausgabe konnten wir mit einer Reihe aktueller Rezensionen starten, u.a. von Martin Lange (Rechtsanwalt bei Streitböhrer Speckmann und DAV-Fortbilder von Fachanwälten für Bank- und Kapitalmarktrecht) zum Urteil des EuGH vom 03.04.2008 zum „Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ (jurisPR-BKR 1/2008 Anm. 1). Viele weitere grundlegende Besprechungen von ihm folgten, u.a. des Urteils des BGH vom 26.02.2008 („c.i.c.-Haftung der Bank wegen unterlassener Widerrufsbelehrung nach HWiG a.F.“, jurisPR-BKR 4/2008 Anm. 2), des Beschlusses des BGH vom 30.10.2008 („Zur Zulässigkeit eines Musterfeststellungsverfahrens bei Schadenersatzansprüchen gegen Kapitalanlageberater oder Anlagevermittler“, jurisPR-BKR 9/2009 Anm. 3) und des Urteils des BGH vom 20.01.2009 zu den Rechtsfolgen einer fehlenden Gesamtbetragsangabe in Verbraucherdarlehensverträgen (jurisPR-BKR 3/2010 Anm. 2).

Fundierte Beiträge steuerten seit der ersten Ausgabe auch Markus Flick und Dirk Blissenbach bei, insbesondere zu den aktuellen Rechtsprechungsentwicklungen im Überweisungsrecht sowie bei Phishing und Online-Banking (u.a. jurisPR-BKR 1/2008 Anm. 5 und Anm. 6; jurisPR-BKR 7/2008 Anm. 6 und jurisPR-BKR 8/2009 Anm. 4). In der Ausgabe Mai 2010 kam die Rezension von Markus Flick zum Urteil des BGH vom 21.04.2009 zu den Voraussetzungen einer sittenwidrigen Schädigung (§ 826 BGB) bei Missbrauch des Lastschriftverfahrens zur Veröffentlichung (jurisPR-BKR 5/2010 Anm. 3).

Als erste Anmerkung der Juni-Ausgabe 2008 erschien der Beitrag von Claudia Willershausen, Spezialistin im Zahlungskartenrecht, zur damals rege diskutierten Entscheidung der EG-Kommission vom 19.12.2007, durch die die multilateralen Interbankenentgelte von MasterCard untersagt wurden (jurisPR-BKR 2/2008 Anm. 1). In der Ausgabe September 2009 rezensierte sie den Beschluss des LG Stuttgart vom 07.10.2008 zur Beweislast bei behaupteter fehlerhafter Auszahlung durch Geldausgabeautomaten (jurisPR-BKR 9/2009 Anm. 5). Für die April-Ausgabe 2010 steuerte sie eine aktuelle Rezension zu einem ersten instanzgerichtlichen Urteil bei, das zur umstrittenen Frage der Fortgeltung der Anscheinsbeweis-Rechtsprechung im Zahlungskartenrecht – nach Umsetzung der EU-Zahlungsdienste-Richtlinie – erging (jurisPR-BKR 4/2010 Anm. 6).

Petra Buck-Heeb, Professorin an der Leibniz Universität Hannover, verdanken wir bereits viele Urteilsrezensionen, die sich alle durch Prägnanz und Dogmatik auszeichnen. Dabei hat sie sehr zeitnah die seit herige Entwicklung des Anlegerschutzrechts aufgearbeitet (insbesondere zu den Themen Kick-Backs, Innenprovisionen, Gewinnmargen und Kausalität). In der Ausgabe Juni 2008 wurde ihre Rezension zur deliktischen Haftung des Anlageberaters wegen fehlerhafter Anlageberatung veröffentlicht (jurisPR-BKR 2/2008 Anm. 2), fortlaufend sodann u.a. ihre Beiträge zu den Urteilen des BGH vom 02.03.2009 („Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens“, jurisPR-BKR 6/2009, Anm.1) und vom 12.05.2009 („Darlegungs- und Beweislast bezüglich vorsätzlichen Verschweigens von Rückvergütungen“, jurisPR-BKR 7/2009 Anm. 1) sowie zur Pflicht des Anlageberaters zur zeitnahen Durchsicht der Wirtschaftspresse (jurisPR-BKR 1/2010 Anm. 3) und zur Aufklärungspflicht der Bank über Gewinnmarge und negativen Marktwert (jurisPR-BKR 5/2010 Anm. 6).

Achim Döser, ebenfalls seit Beginn im Autorenteam, Aufsichtsrechts- und Investmentrechts-Spezialist bei KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft, trug ebenfalls schon viele wissenschaftlich fundierte Beiträge bei, u.a. seine in der Ausgabe Juli 2008 erschienene aktuelle Rezension zu Urteilen des BVerwG vom 27.02.2008 zum neuen Begriff des Finanzkommissionsgeschäfts i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG (jurisPR-BKR 3/2008 Anm. 1). Es folgten eine Besprechung des Beschlusses des VG Frankfurt am Main vom 22.12.2008 zu § 81 Investitionsgesetz (InvG) (jurisPR-BKR 5/2009 Anm. 3) und grundlegende Aufsätze, wie z.B. für die Ausgabe Dezember 2008 zum „Neuen Erlaubnistatbestand der Anlageberatung im KWG nach dem Regierungsentwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts vom 24.09.2008“ (jurisPR-BKR 8/2008 Anm. 4).

Auch Markus Lange, Rechtsanwaltskollege bei KPMG, steuerte bereits mehrere Urteilsrezensionen bei, u.a. zur Rechtsstellung des Pfandgläubigers im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung (jurisPR-BKR 7/2008 Anm. 3) und zum Urteil des BGH vom 07.10.2008 zur Bankenhaftung bei der Anlageberatung zu Beteiligungen an geschlossenen Fonds (jurisPR-BKR 9/2009 Anm. 2).

Klaus Nieding, bekannter Aktionärs- und Anlegerschützer (Nieding+Barth Rechtsanwalts-AG), schöpft mit seinen bisher zahlreichen Beiträgen aus seinem breiten Repertoire. Bereits für die Ausgabe August 2008 wurde seine Rezension zum Kontrahierungszwang für „Girokonten für Jedermann“ veröffentlicht (jurisPR-BKR 4/2008 Anm. 5). Es folgten u.a. in der Ausgabe November 2008 eine Anmerkung zum Thema Squeeze-out gemäß §§ 327a ff. AktG (jurisPR-BKR 7/2008 Anm. 5) und fundierte Aufsätze zum Fall

Lehman-Brothers (jurisPR-BKR 2/2009 Anm. 4) sowie zum Thema: „Finanzmarktstabilisierungs-Ergänzungs-Gesetz (FMStErgG) – Beitrag zur Rettung des Finanzsystems oder Verfassungsbruch?“ (jurisPR-BKR 6/2009 Anm. 4). Für die Mai-Ausgabe 2010 rezensierte er eines der aktuell im Anlegerschutzrecht viel diskutierten Urteile des OLG Hamburg vom 23.04.2010 zur Aufklärungspflicht der Bank über die Gewinnmarge beim Vertrieb von Lehman-Zertifikaten (jurisPR-BKR 5/2010 Anm. 4).

Über einen ergiebigen Fundus verfügt Alexander Schwenk, Wertpapier- und Kapitalmarktspezialist bei Norton Rose, der für die Ausgabe September 2008 den spektakulären Fall Continental/Schaeffler aufgriff und einen Aufsatz zu den kapitalmarktrechtlichen Meldepflichten schrieb (jurisPR-BKR 5/2008 Anm. 6). Neben einigen Rezensionen kamen bereits viele weitere Aufsätze zur Veröffentlichung, u.a. zu den Themen „Wirkungen und Rechtsfolgen eines Moratoriums nach § 46a KWG“ (jurisPR-BKR 6/2008 Anm. 6), „Der Referentenentwurf zum neuen Schuldverschreibungsgesetz – Anleiherestrukturierung de lege feranda“ (jurisPR-BKR 1/2009 Anm. 4) und „Islamic Finance“ (jurisPR-BKR 5/2009 Anm. 4). Islamic Finance – als Alternative im Wirtschaftsabschwung diskutiert – zog auch die Aufmerksamkeit der Juristenwelt auf sich anlässlich der internationalen Konferenz der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main „Der Einfluss der Weltreligionen auf die Rechtssysteme der Länder“ am 29.-31.10.2009 in Frankfurt am Main.

Das neue Schuldverschreibungsgesetz wurde in der Ausgabe März 2009 nochmals unter einem anderen Blickwinkel, der „Durchsetzung von Ansprüchen aus Falschberatung“, von Georg Baur, Rechtsanwalt und Direktor Finanzmärkte beim Bundesverband deutscher Banken, in einem Aufsatz thematisiert (jurisPR-BKR 3/2009 Anm. 4).

Gerald Spindler, Universitätsprofessor in Göttingen, rezensierte für die Ausgabe Oktober 2008 das Urteil des OLG München vom 26.06.2008, das relevante Anforderungen an die bei eBay verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufstellte (jurisPR-BKR 6/2008 Anm. 5).

Stefan Werner, Bankjurist und in Fachkreisen bekannt u.a. durch viele Publikationen, nahm sich mit grundlegenden Rezensionen u.a. den „ComROAD-Entscheidungen“ des BGH an (ComROAD VI, jurisPR-BKR 8/2008 Anm. 2). Ebenfalls die Finanzkrise begleitend schrieb er für die Ausgabe April 2009 einen wichtigen Aufsatz zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) (jurisPR-BKR 4/2009 Anm. 4). Für die Ausgabe März 2010 steuerte er eine Rezension des Urteils des BGH vom 22.09.2009 zu den Voraussetzungen der Verjährungshemmung durch Bekanntgabe eines Güteantrags bei (jurisPR-BKR 3/2010 Anm. 3).

Christian Hertel, Rechtsanwalt und Banksyndikus, griff insbesondere die sogenannten Schrottimmobili-Fälle auf, u.a. mit seinen Rezensionen der Urteile des BGH vom 29.07.2008 („Berufung auf Unwirksamkeit eines Darlehensvertrages wegen Fehlens der Vertretungsmacht auch bei eigenhändiger Unterschrift des Kontoeröffnungsvertrages“, jurisPR-BKR 4/2009 Anm. 1), vom 11.11.2008 („Inhalt einer Widerrufsbelehrung zu einem im Haustürgeschäft geschlossenen Kreditvertrag“, jurisPR-BKR 6/2009 Anm. 2) und vom 21.04.2009 („Wirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln- und Entgeltklauseln im Aktivgeschäft der Kreditinstitute“ – in Co-Autorenschaft mit Judith Wittig, jurisPR-BKR 8/2009 Anm. 1). Besonders aktuell für die Ausgabe Februar 2010 besprach er das die Praxis sehr beschäftigende Urteil des BGH vom 24.11.2009 („Zur Zulässigkeit eines Haustürwiderrufs trotz zurückgeführten Altdarlehens“, jurisPR-BKR 2/2010 Anm. 3).

Ebenfalls von Beginn an begleitet uns Anton Schmölz, Bank-, Kapital-, wie auch Handels- und Gesellschaftsrechtler bei Ludwig & Ludwig, Dr. Schmölz Rechtsanwälte. Er verfasste mehrere dogmatisch fundierte Rezensionen zum Bürgschaftsrecht, u.a. zum Urteil des OLG München vom 20.12.2007 („Zur Verjährungseinrede des § 768 Abs. 1 BGB bei Verhandlungen i.S.v. § 203“, jurisPR-BKR 1/2008 Anm. 4), zum Urteil des BGH vom 08.07.2008 („Beginn der Verjährungsfrist bei Forderung aus Bürgschaft auf erstes Anfordern“, jurisPR-BKR 2/2009 Anm. 1) sowie für die Ausgabe März 2010 zum Urteil des BGH vom 09.12.2008 („Innenausgleich zwischen Mitbürgen und Grundschuldbestellern“, jurisPR-BKR 3/2010 Anm. 4).

In der Ausgabe Mai 2009 gelangte eine spannende Rezension von David Seiler, Zahlungskarten-, Datenschutz- und Urheberrechtler, zum sogenannten Geldautomatenausgabe-Streit (GAA-Streit) zur Veröffentlichung. Er analysierte eine Reihe abweichender instanzgerichtlicher Urteile (u.a. des LG Verden vom 15.12.2008), die zur umstrittenen Rechtsfrage ergangen waren, ob Geldausgabeautomaten für Kreditkarten von Drittbanken gesperrt werden dürfen.

Für die Ausgabe Juni 2009 rezensierte Kai-Oliver Knops (Universität Hamburg) das in der Anlegerschutzrechtsprechung markante Urteil des OLG Frankfurt am Main vom 15.10.2008 zur Aufklärungspflicht einer Bank über Chancen und Risiken einer Kapitalanlage und insbesondere über das Totalverlustrisiko (jurisPR-BKR 6/2009 Anm. 3).

Frank Brogl, ausgewiesener Aufsichtsrechtler, steuerte für die Ausgabe Juli 2009 einen für die Praxis brandaktuellen Aufsatz zum Thema „Das neue Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) – Aktueller Entscheidungs- und Handlungsbedarf mit Blick auf den künftigen aufsichtsrechtlichen Rahmen für Zahlungsdienste“ bei (jurisPR-BKR 7/2009 Anm. 4).

Herbert Bartsch, Spezialist für die Nahtstelle zwischen Bank- und Erbrecht (Bartsch Hanelt Teusch Rechtsanwälte), trug insbesondere auf diesem Gebiet bereits viele grundlegende Rezensionen bei, u.a. des Urteils des BGH vom 24.03.2009 („Zu den Grenzen einer einem Ehepartner erteilten transmortalen Kontovollmacht über den Tod hinaus“, jurisPR-BKR 8/2009 Anm. 2) und des Urteils des OLG Celle vom 18.06.2008 („Zur Beweislast bei vergessenem Sparguthaben“, jurisPR-BKR 1/2010 Anm. 6). In der Ausgabe März 2010 wurde seine Besprechung des Urteils des OLG Celle vom 21.10.2009 veröffentlicht („Zur Wirksamkeit des vom Insolvenzverwalter erklärten Widerspruchs gegenüber einer im Einzugsermächtungsverfahren vorgelegten Lastschrift“, jurisPR-BKR 3/2010 Anm. 5).

Für die Ausgabe Oktober 2009 trug Eric Neiseke, Regierungsrat, einen aktuellen Aufsatz zur „Einführung des neuen Pfändungsschutzkontos („P-Konto“) durch Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzgesetzes“ bei (jurisPR-BKR 10/2009 Anm. 1).

In der Ausgabe Oktober 2009 kam auch der erste Beitrag von Stephan Correll (Rechtsanwalt bei SNP Schalwien Naab Partnerschaft) zur Veröffentlichung, eine Rezension des Urteils des OLG Köln vom 11.2.2009 zur Darlegungs- und Beweislast für Sittenwidrigkeit einer Mithaftung oder Bürgschaft naher Angehöriger für Darlehen eines Kreditinstituts (jurisPR-BKR 10/2009 Anm. 4).

Mit Marcus Meckel, Rechtsanwalt und Banksyndikus, wurde das Autorenteam Ende 2009 nochmals um einen Zahlungsverkehrsrechts-Spezialisten erweitert. Sein 4-teiliger und von Detail- wie Hintergrundwissen aus der Praxis geprägter Aufsatz gelangte in den Ausgaben November 2009 bis Februar 2010 unter dem Titel „Das neue zivile Zahlungsverkehrsrecht: Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterrichtlinie (Payment Services Directiv – PSD) in das nationale deutsche Recht – Hintergründe, Praxisprobleme und Ausblicke“ zur Veröffentlichung (jurisPR-BKR 11/2009, 12/2009, 1/2010 und 2/2010, jeweils unter Anm. 1).

In der Ausgabe Dezember 2009 erschien der erste Beitrag des neuen Autors Felix Podewils, der das Urteil des OLG Stuttgart vom 06.10.2009 rezensierte unter der Titelzeile „Zum Verschulden eines Anlageberaters bei unterbliebener Aufklärung über erhaltene Rückvergütungen“ (jurisPR-BKR 12/2009 Anm. 2). Bereits in den ersten Ausgaben 2010 folgten weitere aktuelle Beiträge, u.a. zum Urteil des OLG München vom 09.09.2009 („Zurechnung von Stimmrechten nach § 22 WpHG“, jurisPR-BKR 4/2010) und zum Urteil des BGH vom 07.12.2009 („Anforderungen an Vorliegen eines erlaubnispflichtigen Finanzkommissionsgeschäfts“, jurisPR-BKR 5/2010 Anm. 2).

In der Ausgabe Januar 2010 erschienen zwei Beiträge der ebenfalls neuen Autoren Franz Schnauder und Bernd Müller-Christmann, beide Richter am Oberlandesgericht; Franz Schnauder rezensierte das Urteil des OLG Hamm vom 21.09.2009 („Inhaltskontrolle einer Entgelt- oder Preisklausel im Bankverkehr mit Verbrauchern“, jurisPR-BKR 1/2010 Anm. 4) und Bernd Müller-Christmann das Urteil des BGH vom 19.11.2009 („Strenge Prüfungs- und Unterrichtungspflichten aus im Emissionsprospekt abgedrucktem Mittelverwendungskontrollvertrag“, jurisPR-BKR 1/2010 Anm. 2). Bereits in der Ausgabe Februar 2010 konnte ein grundlegender Aufsatz von Franz Schnauder unter dem Titel „Der vermeidbare Rechtsirrtum des aufklärungspflichtigen Anlageberaters“ zur Veröffentlichung kommen. Zur Ausgabe April 2010 trug Franz Schnauder eine weitere Rezension zu einer Reihe von aktuellen Entscheidungen des OLG München vom 08.02.2010 zur schadensrechtlichen Rückabwicklung des Beitritts zu einem Medienfonds bei (jurisPR-BKR 4/2010 Anm. 3). Für die Ausgabe Mai 2010 rezensierte Bernd Müller-Christmann zeitnah das Urteil des OLG München vom 14.01.2010 („Beteiligung an Filmfonds: Aufklärungspflichten des Treuhandkommanditisten“, jurisPR-BKR 5/2010 Anm. 5).

In der Ausgabe April 2010 wurde der erste Beitrag von Holger Kessen (v. Boetticher Hasse Lohmann Rechtsanwälte) veröffentlicht. Er rezensierte das aktuell viel diskutierte Urteil des BGH vom 15.12.2009 („Keine Erstreckung einer Bürgschaft für Werklohnforderungen auf Ansprüche aus nachträglichen, vom Auftraggeber veranlassten Auftragserweiterungen trotz Geltung der VOB/B“, jurisPR-BKR 4/2010 Anm. 1).

Carsten Salger (Salger Rechtsanwälte, zuvor Allen & Overy), schwerpunktmäßig an der Nahtstelle zum Gesellschaftsrecht tätig, trug ebenfalls bereits mehrere Rezensionen bei, u.a. des Urteils des BGH vom 16.03.2009 („Beschaffung der erforderlichen Kapitalmehrheit beim Squeeze-out durch Wertpapierdarlehen“, jurisPR-BKR 10/2009 Anm. 3). In dieser Ausgabe Juni 2010 erscheint seine Besprechung des – in einem mehrerer Verfahren des Aktionärs Kirch gegen die Deutsche Bank AG ergangenen – Beschlusses des OLG Frankfurt am Main vom 26.05.2009, durch den, in Einklang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung, einzelnen Aktionären verwehrt wurde, die Ausnutzung genehmigten Kapitals durch Anfecht-

tung des gerichtlichen Beschlusses über die Bestellung eines Sachkapitalerhöhungsprüfers zu verhindern.

#### **D. Zusammenfassung und Ausblick**

In summarum bieten die bisher im juris PraxisReport Bank- und Kapitalmarktrecht erschienenen Beiträge ein beeindruckend aufgearbeitetes Spiegelbild der rasanten Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung, die sich im Bank- und Kapitalmarktrecht seit 2008, insbesondere auch in Folge der Finanzkrise, ereignet haben.

Der Anspruch an Aktualität und Qualität wird auch für die künftigen Ausgaben des jurisPR-BKR nach Kräften fortgesetzt werden.

Für die nächsten Ausgaben ab Juli 2010 sind bereits ein Aufsatz von Achim Döser zu den im Regierungsentwurf zum Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts geplanten Neuregelungen für offene Immobilienfonds, ein Aufsatz von Franz Schnauder zum Thema „Aufklärungspflicht der Bank über eigene Gewinnmargen?“ und viele weitere interessante Urteilsrezensionen vorgesehen.

Für diese heutige Ausgabe des PraxisReports wünsche ich Ihnen zunächst einmal großen Erkenntnisgewinn und eine spannende Lektüre!

© juris GmbH